



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2024

Hauptamt
Aktenzeichen: 062.32

Vorlage Nr. SV/286/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2019

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz

Befangenheit: Keine Befangenheit bei der Beschlussfassung zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses. Aber Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses dürfen nicht Kandidaten der Gemeinderats- oder Kreistagswahl oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sein

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Folgekosten: Sitzungsentschädigung (geringfügiger Aufwand < 2.500 €)

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung und den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder werden in den Gemeindevwahlausschuss gewählt und damit der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2024 gebildet.

Anlagen:

Auszug § 11 Kommunalwahlgesetz
Auszug § 15 Kommunalwahlgesetz

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Wichtige Voraussetzung für die im Jahr 2024 anstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni ist die Bildung eines Gemeindewahlausschusses, der neben dem Kreiswahlausschuss und dem Wahlvorstand zu den Wahlorganen bei der Kommunalwahl gehört.

Eine kurze Vorinformation zu den Besetzungsvorschlägen erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 28. November 2023. Die Wahl des Gemeindewahlausschusses soll nun in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember stattfinden.

Zusammensetzung des Ausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Wenn der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und eine Stellvertretung aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Bürgermeister Friedrich für den Kreistag kandidiert, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Aufgaben des Gemeindewahlausschusses und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindewahlausschuss leitet die Gemeindewahlen (Wahlen der Gemeinderäte und Ortschaftsräte) und stellt das Wahlergebnis fest. Er wird für jede Wahl neu gebildet und besteht auch nach der Wahl so lange fort, bis alle Aufgaben abgewickelt sind.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Mindestens müssen aber neben dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sein.

Besetzungsvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt folgende Grund-Besetzung für den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzender:	Stefan Weiss
Stellvertretende Vorsitzende:	Lea Schork
Beisitzerin der Verwaltung:	Janina Kenke
Stellvertr. Beisitzerin:	Nicole Gisa (zugleich Schriftführerin)

Besetzungsvorschläge des Gemeinderats

Der Gemeinderat wurde in der HFA-Sitzung gebeten, von Seiten jeder Fraktion je einen weiteren Beisitzer und Stellvertreter vorzuschlagen. Sinnvoll ist, dass die Vorschläge bis zum 11.12.2023 bei der Verwaltung eingereicht werden, sodass diese in die Beschlussvorlage aufgenommen werden können.

Hierbei ist zu beachten, dass laut § 15 KomWG weder Beisitzer noch Stellvertreter bereits in einem anderen Wahlorgan Mitglied sein dürfen (z.B. Kreiswahlausschuss, Wahlvorstand eines Wahlbezirks etc.). Außerdem dürfen sie nicht zu den Wahlbewerbern und Vertrauensleuten für Wahlvorschläge gehören (inkl. Kreistagswahl). Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses müssen für die Wahl wahlberechtigt sein.

Vorschlag Gemeindewahlausschuss 2024

BITTE MÖGLICHST MELDEN BIS 11.12.2023

	Vorsitzender	stellv. Vorsitzende	Beisitzer:in	Stellvertreter:in
Verwaltung	Stefan Weiss	Lea Schork	Janina Kenke	Nicole Gisa (Schriftführerin)
CDU				
FW				
BL				
SPD				